

**VO/0833/05**

**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 772 A- Östl. der Straße Zur  
Waldkampfbahn / Tierheim -  
Aufstellungsbeschluss**

**Beschlüsse:**

**31.08.2005      SI/3726/05      Bezirksvertretung Vohwinkel      TOP 6**

**Geänderter Beschlussvorschlag der BV Vohwinkel:**

1. Die Aufhebung des Ratsbeschlusses Nr. 1033/99, der eine Änderung der festgesetzten Ausgleichsflächen im Nachbarplan Nr. 772 B verlangte, wird beschlossen.

(Einstimmige Ablehnung)

2. Die Einleitung eines vereinfachten Änderungsverfahrens gem. § 1(8) BauGB in Verbindung mit 13 (1) und (3) BauGB zur Änderung der festgesetzten Ausgleichsflächen des Bebauungsplanes Nr. 772 A - Östlich der Straße Zur Waldkampfbahn / Tierheim – wird beschlossen.

(Einstimmige Zustimmung)

3. Die Umsetzung der geplanten Kompensationsmaßnahmen soll nach wie vor auf den bereits festgesetzten Ausgleichsflächen im Bpl. Nr. 772 B stattfinden.

Falls darüber hinaus noch weitere Ausgleichsflächen vorgesehen sind, werden diese auf und von der Verwaltung vorgesehenen Flächen vorgenommen.

Die BV Vohwinkel bekräftigt noch einmal ihren seinerzeitigen Beschluss, dass in den Bereichen des Bpl. 772 B weiterhin keine Bebauung stattfindet. .

(Einstimmige Zustimmung)

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit

**06.09.2005      SI/3552/05      Ausschuss Bauplanung      TOP 7**

Beratung und Beschlussfassung werden vertagt.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit.

**25.10.2005    SI/3553/05    Ausschuss Bauplanung**

**TOP 4**

Dem Rat wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Die Aufhebung des Ratsbeschlusses Nr. 1033/99, der eine Änderung der festgesetzten Ausgleichsflächen im Nachbarplan Nr. 772 B verlangte, wird beschlossen.
2. Die Einleitung eines vereinfachten Änderungsverfahrens gem. § 1(8) BauGB in Verbindung mit 13 (1) und (3) BauGB zur Änderung der festgesetzten Ausgleichsflächen des Bebauungsplanes Nr. 772 A - Östlich der Straße Zur Waldkampfbahn / Tierheim – wird beschlossen.
3. Die Umsetzung der geplanten Kompensationsmaßnahmen findet auf den neu bestimmten Ausgleichsflächen im Sinne des § 9(1) 20 BauGB statt.

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmenmehrheit gegen die Stimmen von Grünen und WFW.